



Niedersächsisches
Finanzministerium

25. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 2 bis 4

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015
(Nachtragshaushaltsgesetz 2015)**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 17/3699

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Entlastung der Kommunen bei
der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 17/3697

**Steuermehrereinnahmen zum Abbau der Neuverschuldung nutzen – Rot-Grün
muss Nachtragshaushalt 2015 vorlegen**

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 17/3535

Rede des Niedersächsischen Finanzministers Peter-Jürgen Schneider

am 14.07.2015 im Niedersächsischen Landtag

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit den massiv angestiegenen Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen steht im Fokus der jetzt zu beratenden Vorlagen. Hier ist es konkret die von der Landesregierung vorgeschlagene Soforthilfe von 40 Mio. Euro, die die Vorlage eines Nachtragshaushaltsplans überhaupt erforderlich macht. Ohne eine entsprechende haushaltsgesetzliche Ermächtigung dürfte die Landesregierung diese freiwillige Ausgabe nicht leisten.

Mit dem Nachtrag zum Haushalt 2015 werden den Kommunen von der Landesregierung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern 120 Mio. Euro als Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Das sind die im Juniplenium von mir schon angekündigten 40 Mio. Euro Landesmittel und 80 Mio. Euro Bundesmittel, die das Land übrigens zur Hälfte zurückzahlen hat.

Insgesamt 120 Mio. Euro, die schnell und unbürokratisch helfen!

Die Weitergabe der Mittel erfolgt mit dem Ihnen ebenfalls zur Beratung vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

Neben der Aufstockung des Bauetats für Baumaßnahmen der Landesaufnahmebehörde um 5 Mio. Euro stärken wir auch ihr Budget um rund 26 Mio. Euro und ermöglichen Anmietungen für weitere Standorte. All das nimmt Druck von den Kommunen!

- Wir stärken zudem die frühzeitige und bedarfsgerechte Sprachförderung mit 1,5 Mio. Euro,
- unterstützen die freiwillige Rückkehr oder Weiterwanderung Ausreisepflichtiger,
- verlängern die Möglichkeit syrischer Staatsangehöriger mit Angehörigen in Niedersachsen eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten mit 18,6 Mio. Euro durch die Übernahme der Krankheitskosten,
- unterstützen mit einer gezielten Aktion eine besonders betroffene Flüchtlingsgruppe aus der Region Kurdistan-Irak mit 7,9 Mio. Euro und
- verstärken die Asylkammern bei den niedersächsischen Verwaltungsgerichten mit 14 zusätzlichen Planstellen.

Es bleibt aber dabei, dass die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik nur gemeinsam geleistet werden kann und eine gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ist. In den weiteren Gesprächen mit dem Bund im Herbst dieses Jahres werden deshalb Vereinbarungen für eine dauerhafte stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen zu treffen sein, wie es zwischen Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten vereinbart ist. Danach stellt sich die Aufgabe, die Beteiligung des Landes und der Kommunen neu zu justieren.

<Anrede>,

Neben den Hilfen bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik, reagiert die Landesregierung mit dem Nachtragshaushalt auf die aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich. Wir werden gegen die Entscheidung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes zur Unterrichtsverpflichtung von Gymnasiallehrkräften kein Rechtsmittel einlegen und 740 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung als Sofortmaßnahme zusätzlich zur Verfügung stellen.

Außerdem werden im Zusammenhang mit dem Ausbau von Plätzen in Krippen und der Tagespflege die Finanzhilfen für die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder um 83 Mio. Euro auf insgesamt 623 Mio. Euro deutlich erhöht.

<Anrede>,

Das ist das was wir tun! Was wir jedoch nicht machen werden, ist der FDP zu folgen, das strukturelle Defizit aus den Augen zu verlieren, planlos die Neuverschuldung zurückzuführen und leichtfertig Kreditermächtigungen über Bord zu werfen, um im nächsten Moment ohne jegliche Handlungsspielräume dazustehen. Die Realität sieht häufig anders aus als die Prognosen! Wir gehen unseren Weg, der Finanzierung notwendiger Zukunftsinvestitionen bei gleichzeitiger nachhaltiger Finanzpolitik, im Rahmen unserer soliden Planung konsequent weiter. Und wenn wir auf diesem Weg feststellen, dass wir die Neuverschuldung schneller abbauen können oder Kreditermächtigungen nicht mehr benötigen, werden wir auch in diesem Sinne handeln wie bereits geschehen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!